



GZ.: VIIIIVe30/136-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 1. Oktober 2024, mit der die im Rahmen der „Kindersicherheitsolympiade – Safety-Tour 2025“ stattfindenden Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die im Rahmen der „Kindersicherheitsolympiade – Safety-Tour 2025“ im Zeitraum vom 26. Februar bis 17. Juni 2025 stattfindenden Veranstaltungen werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt